



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 13/5-2023

14.12.2023

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich bei Einzahlungen von € 1.419.500 und Auszahlungen von € 1.524.200 ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von - € 104.700. Die liquiden Mittel werden sich um € 103.700 verringern.

Dies wirkt sich im MEFP wie folgt aus:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis der lfd.Geschäftstätigkeit	-63.400	-87.100	-99.700	-107.200
Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 5)	-42.600	-60.100	-73.100	-79.800

Im Ergebnishaushalt ist 2024 mit einem Nettoergebnis vor Entnahme von und Zuweisung zu Rücklagen von € – **175.500** auszugehen.

Laut MEFP stellt sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an HH-Rücklagen	-77.500	-102.000	-107.200	-98.300

Prioritätenreihung für Vorhaben

R	Vorh-Nr	Vorhaben	Zeitraum
1	1617101	Ankauf Böschungsmähgerät	2024
2	1010100	Umbau/Neubau Amtsgebäude	2024
3	1163300	FF-Einsatzbekleidung	2024-2028
4	1612205	Neubau Siedlungsstraße Edtbauer – Abschnitt 4	2024-2025
5	1850330	WVA Edtbauersiedlung 4. Abschn. – BA 05	2024-2025
6	1851030	ABA Edtbauersiedlung 4. Abschn. BA 09	2024-2025
7	1850610	Verbindungsleitung Granitweg – Gartenweg	2025
8	1164100	Löschwasserbehälter Edtbauersiedlung	2025
9	1262200	Errichtung Beachvolleyballplatz	2025
10	1163400	Ankauf Tanklöschfahrzeug - Ausfinanzierung	

Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze der Gemeindesteuern werden eigens kundgemacht. Der Voranschlag 2024 liegt von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Grundsatzbeschluss über die Beschaffung eines gebrauchten Böschungsmähgerätes

Da das bisherige Böschungsmähgerät nicht mehr instandzusetzen ist, wird in Kooperation mit den Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, Haslach, St. Johann, St. Peter und St. Stefan ein gebrauchtes angeschafft. Da die Gemeinde St. Ulrich die höchste Förderquote (80 %) vom Land Oö. erhält, läuft die Abwicklung über St. Ulrich.

Dem Grundsatz zur Beschaffung des Vorführ-Böschungsmähgerätes Greentec Scorpion 730-8 PLUS mit Astschere und Aufnahme der Firma KomTech Garten Land aus Niederwaldkirchen, zum Preis von € 95.300,00, wurde zugestimmt.

Nach Abzug der Förderungen werden pro Gemeinde Kosten von ca. € 2.722,00 anfallen.

Tagesordnungspunkt 3:

Umlegung bzw. Änderung des Achsenverlaufes und Ab- und Zuschreibung des öffentlichen Weges 2950/1 und 2951 beim Anwesen Siegfried Stelzer

Da aktuell Teilstücke der öffentliche Wege Gst.Nr. 2950/1 und 2951 durch bzw. angrenzend zum Anwesen Siegfried Stelzer gehen, wurde einer Umlegung bzw. Änderung des Achsenverlaufes Gst.Nr. 713/10 und der Ab- und Zuschreibung des öffentlichen Weges, laut Vermessung vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, zugestimmt.

Dadurch verringert sich die Grundfläche für das öffentliche Gut um 322 m².

Die Straße Grundstück Nr. 2951 Teilfläche 2 und 3, alle KG St. Ulrich, wurde gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 für den Gemeindebereich gewidmet und in die Straßengattung „Radfahrweg, Fußgängerweg und Wanderweg“ gemäß § 8 Abs. 1Z. 1Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht. Einer dementsprechenden Verordnung wurde zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Vermietung der kleinen Wohnung über dem Wirtshaus

Die kleine Wohnung über dem Gasthaus wird neu vermietet. Der vorliegende Mietvertrag wurde genehmigt.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am: _____